

## Opfer erhalten erstmals Geld

*Hilfe für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen läuft an*

ing. · Die Hilfe für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wird rascher umgesetzt als geplant. Erste Betroffene erhalten in diesen Tagen Geld aus dem Soforthilfefonds. «Zehn der rund 350 eingegangenen Gesuche wurden bisher positiv beurteilt», sagt Luzius Mader, Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz. Bei der Schaffung des Fonds im April waren Zahlungen erst ab September vorgesehen. Es habe aber eindeutige Fälle gegeben, sagt Mader zu einer Meldung der «Berner Zeitung».

Insgesamt rechnet Mader mit 700 bis 1000 Anträgen. «Die Zahlungen können wie angekündigt umgesetzt werden», so Mader. Den Betroffenen wurden im April 8 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Vorgesehen sind einmalige Zahlungen zwischen 4000 und 12 000 Franken. Diese seien aber nicht als Entschädigung zu verstehen. «Der Soforthilfefonds ist eine Überbrückungshilfe», sagt Mader. Entschädi-

gungen könnten aus einem Solidaritätsfonds fliessen. Dafür muss zunächst eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden, was mehrere Jahre dauern dürfte.

Der Soforthilfefonds richtet sich an Personen, die vor 1981 selbst Opfer einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme wurden und sich gegenwärtig in einer Notlage befinden. Betroffen sind schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Menschen. Den teilweise bereits betagten Personen soll mit dem Soforthilfefonds rasch und unbürokratisch geholfen werden. Die Höhe des Betrages richtet sich nach deren derzeitigen Bedürfnissen.

Der Fonds wird von der Glückskette verwaltet und wesentlich von den Kantonen unterstützt. Auch Städte, Gemeinden und Private leisten freiwillige Beiträge. Laut Mader begrüssen die meisten Betroffenen die Hilfe. Kritiker bemängeln, dass die veranschlagten 8 Millionen Franken viel zu wenig seien. Die im März lancierte Wiedergutmachungs-Initiative fordert 500 Millionen Franken zugunsten der Opfer.